



Shoot & Hound Schieß- und Bogensportverein

Schießordnung für den Schießkeller

1. Mitglieder haben Zutritt zum Schießkeller an Wochentagen von 08.00 bis 21.00 Uhr, Sonntags von 09.00 bis 12.00 Uhr, Schießruhe ist an kirchlichen Feiertagen, am Karfreitag und am Heiligen Abend. Der Zutritt wird über das digitale Zutrittssystem geregelt. Jedes Mitglied verfügt über seinen eigenen Chip. Der Chip ist eine persönliche Legitimation für den Zutritt zum Schießkeller. Jede Weitergabe des Chips an Mitglieder oder Gäste ist untersagt.
2. Die Benützung des Schießkellers, sowie jeder selbst verursachte oder vorgefundene Schaden an seiner Einrichtung ist im Standbuch einzutragen. Ersatzweise kann eine derartige Meldung in den Briefkasten an der Schützenhaustür eingeworfen werden.
3. Mitglieder dürfen nur einen Gast in den Schießkeller mitnehmen und betreuen. Der Gast ist ebenfalls mittels eines Gästesets am digitalen Schießbuch anzumelden. Die Standgebühr für Gäste von € 10.- (bzw. € 5.- für die Jugend) ist in das Säckchen des Gästesets zu hinterlegen und in den Briefkasten einzuwerfen.
4. Personen die keine gültige Waffenbesitzkarte bzw. keinen Waffenpass besitzen - Mitglieder und Gäste - dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Mitgliedes welches diese Voraussetzung erfüllt, bzw. anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen des Vereines den Schießkeller benützen.
5. Personen, über die ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, dürfen den Schießkeller nicht benützen. Das Mitglied muss sich überzeugen, dass gegen seinen Gast kein Waffenverbot besteht.
6. Die Eingangstür darf während des Aufenthaltes nicht versperrt oder verriegelt werden, während des Schießens sind beide Türen geschlossen zu halten.
7. Für Faustfeuerwaffen ist der Gebrauch folgender Munition gestattet:
Normale Bleigeschosse (auch mit dünner Ummantelung oder Beschichtung aus Buntmetall),
Nicht gestattet sind Schrotpatronen, Knallpatronen, Leuchtspur-, Softair-, Paintball-, Brandsatz-, Tränengasmunition usw. sowie keine Schwarzpulvermunition.
Stahlmantel- und Hartkerngeschosse dürfen nicht verwendet werden.
8. Das Schießen mit Flinten, Vorderladerwaffen und Gewehren für Zentralfeuermunition ist verboten.
9. Jeder Schütze ist für die allgemeine und die eigene Sicherheit verantwortlich.
10. Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei immer in fünf- Schuss-Serien geschossen werden. Der Lauf ist immer in Richtung zum Geschossfang zu richten. Es darf nur vom Schützenstand aus geschossen werden. Der Schießkeller darf nicht mit geladener Waffe betreten oder verlassen werden.
11. Ausnahme für Waffenpassinhaber, die eine Faustfeuerwaffe „führen“: Nach dem Betreten des Schießkellers begeben sich diese Personen auf kürzestem Weg zu ihrem Platz am Schützenstand, entladen dort die Waffe und stellen den Sicherheitszustand – wie in Punkt 10 beschrieben – her. Beim Verlassen des Schießkellers wird in umgekehrter Reihenfolge vorgegangen.
12. Wenn sich Personen vor der Feuerlinie (zwischen Schützenstand und Kugelfang) befinden, dürfen Waffen und Munition nicht berührt werden. Während des Schießens darf sich keine Person, aber auch kein sonst unnötiges Objekt zwischen Schützen und Scheiben befinden.
13. Das Umdrehen mit geladener Waffe sowie das Hantieren daran sind verboten. (Vor Reparatur- und Justierarbeiten ist die Waffe zu entladen!)
14. Der Schütze kann beim Schießen stehen oder sitzen (nicht gehen oder laufen, ducken, liegen). Schüsse auf 10 Meter Entfernung nur stehend.
15. Waffen dürfen nur ungeladen abgelegt werden: mit offenem Verschluss und ohne Magazin (Pistolen) oder ausgeschwenkter Trommel (Revolver). Magazine sind in leerem Zustand abzulegen.
16. Fremde Waffen dürfen nur mit Zustimmung des Besitzers berührt werden.
17. Im Trainingsbetrieb sorgt jeder Schütze selbst für geeignetes Scheibenmaterial. Ist geeignetes Material im Schießkeller vorhanden (zB. nach Bewerben), kann es verwendet werden. Scheiben und Einsteckspiegel sind im Vorraum käuflich zu erwerben. Alle Treffer außerhalb des Innenspiegels sind in der richtigen Farbe(schwarz oder weiß) abzukleben. Ist dies nicht mehr sinnvoll möglich, so ist die gesamte Scheibe zu tauschen.
18. Für die Scheibenwendeanlage werden Platten aus Hartschaumstoff in 4 cm Stärke als Scheibenträger verwendet. Als Zielobjekte sind ausschließlich sportliche Scheiben (Ringscheiben) oder Tierscheiben zu verwenden (keine Dosen, Flaschen, usw.). „Mannscheiben“ dürfen nur von Personen verwendet werden, die beruflich im Sicherheits- oder Exekutivdienst tätig sind. Diese Scheiben sind nach Beendigung des Trainings zu entsorgen.

19. Vor dem Verlassen des Schießkellers ist die vorgesehene Ordnung herzustellen: Hülsen sind im Hülsenkasten (sortiert nach Eisen- bzw. Aluhülsen und Buntmetallhülsen), Papierabfälle im Papiercontainer, PET Flaschen und Tetrapack im Gelben Sack und sonstige Abfälle im Restmüllcontainer zu entsorgen.
20. Alle Anwesenden haben Gehörschutz und Augenschutz zu tragen.
21. Die Anwesenden dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
22. Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten.
23. Die Bedienung der technischen Einrichtungen (Seibenwendeanlage, Hauptschalter, NotAus Schalter,...) wird nur von Mitgliedern durchgeführt.